

**Kantonsratsbeschluss
über den Leistungsauftrag und den leistungsbezogenen Kredit 2021 für das
Kantonsspital Obwalden**

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a und b des Gesundheitsgesetzes vom 3. Dezember 2015,

beschliesst:

1. Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag an das Kantonsspital Obwalden für das Jahr 2021 wird gemäss Anhang zu diesem Beschluss erteilt.

2. Leistungsbezogener Kredit

Für das Kantonsspital Obwalden wird für das Jahr 2021 ein Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen von Fr. 4 176 865.– und ein Standortsicherungsbeitrag in der Höhe von Fr. 3 500 000.– genehmigt.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin:
Der Ratssekretär: